



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Gemeinsam feiern, gemeinsam präsentieren

Aufruf an unsere Vereine!

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Engagierte in Raguhn-Jeßnitz,

unsere Stadt ist bunt, aktiv und voller Leben –
und das verdanken wir vor allem Ihnen und Ihrer Vereinsarbeit!

Am 19. September 2026 ist es wieder so weit:
Wir feiern unser Stadtfest Raguhn-Jeßnitz auf dem Festplatz in Jeßnitz.

Ein fester und besonders beliebter Bestandteil des Festes
soll auch in diesem Jahr wieder die Vorstellung unserer Vereine sein.

Wir möchten Ihnen die Bühne bieten, die Sie verdienen!

Machen Sie mit!

Haben Sie Lust, Ihren Verein einem breiten Publikum zu präsentieren?
Ob mit einem eigenen Stand, einer Vorführung, einer Mitmach-Aktion
oder einfach als Teil der Gemeinschaft?

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und Ihre Ideen.

So melden Sie sich an:

Wenn Sie dabei sein möchten, setzen Sie sich bitte einfach mit uns in Verbindung:

E-Mail: info@raguhn-jessnitz.de

Telefon: 034906 41222

Lassen Sie uns gemeinsam zeigen,
wie viel Herzblut in Raguhn-Jeßnitz steckt.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und ein unvergessliches Stadtfest!



ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten
der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906-4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie die Regionalbereichsbeamten der Polizei telefonisch unter 03496 426453 und 03496 426454 (Telefon-Nummer ist neu).

Der Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr.

Augenarzt – Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Öffnungszeiten Bibliothek

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Nächster
Erscheinungstermin
Freitag, 27. März 2026

Redaktionsschluss
Freitag, 13. März 2026

Anzeigenschluss
Mittwoch, 18. März 2026,
9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Durchführung der Deichschau 2026

Gemäß § 94 Abs. 7 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt werden folgende Deichabschnitte der Stadt Raguhn-Jeßnitz geschau:

08.04.2026		
09:00 Uhr	OT Jeßnitz (Anhalt) ehem. Katholische Kirche – Stadtdeich	(ca. 6 km)
11:30 Uhr	OT Raguhn Feuerwehr – Stadtdeich einschl. Raguhn	Neustadt (ca. 4,5 km)
15.04.2026		
09:00 Uhr	OT Jeßnitz (Anhalt) Muldebrücke bis OT Retzau, Altjeßnitz	Deich neu (ca. 12 km)
20.04.2026		
09:00 Uhr	OT Raguhn Deichanfang – Möst – A9 Autobahn	(ca. 13 km)

Die Schaukommission hat gemäß § 95 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren

- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die Stadt Raguhn-Jeßnitz oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt
Flussbereich Wittenberg
Sternstraße 59
06886 Lutherstadt Wittenberg

Bekanntmachung

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft Stadt Raguhn-Jeßnitz werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2026 bis 2030 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt. Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes

Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; **Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.**

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i.V. m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters Monat Februar 2026

Zum 1. Januar 2026 startete das für 2 Jahre geförderte Projekt

„KSI: Erstvorhaben Klimaschutzmanagement zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Raguhn-Jeßnitz“

Für alle Aktivitäten und Maßnahmen, die den Bereich „Klimaschutz“ betreffen, wird die Stadt Raguhn-Jeßnitz ein Integriertes Klimaschutzkonzept als Planungs- und Entscheidungshilfe aufstellen und anschließend erste Klimaschutzmaßnahmen beginnen. Zur Unterstützung der Umsetzung dieser Ziele wurde die Stelle eines Klimaschutzmanagers eingerichtet.

Inhaltlich geht es nicht nur um die Formulierung quantitativer Ziele zur Senkung von Treibhausgasemissionen, sondern auch um Maßnahmen, die sich an einer nachhaltigen und umweltverträglichen Lokalpolitik orientieren. Berücksichtigt werden die Entwicklung des ländlichen Raums, der Erhalt und die Verbes-

serung der Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung sowie deren Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen.

Die Ziele im Klimaschutz erreichen wir aber nur gemeinsam, wenn alle sich beteiligen und einbringen.

Weitere Informationen unter <https://www.raguhn-jessnitz.de/de/klimaschutzkonzept.html>



HAUPTAMT

Information der Friedhofsverwaltung

Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Raguhn-Jeßnitz waren, innerhalb des Stadtgebietes verstorben sind oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

Mit der Anmeldung einer Beisetzung erkennen die Angehörigen die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz an. Im Rahmen der im **Mai 2026** stattfindenden Standfestigkeitskontrolle der Grabmale wird zugleich die **Gestaltung und Pflege aller Grabstätten** überprüft.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Regelungen der Friedhofssatzung:

- Auf den Friedhöfen ist es gemäß § 6 Abs. 3 Buchstabe p) nicht gestattet, Blumen, Pflanzen, Sträucher, Pflanzschalen, Vasen oder ähnliche Gegenstände auf angrenzenden Wegen und Durchgängen neben der Grabumrandung zu pflanzen oder abzulegen.
- Gemäß § 23 Absatz 1 Friedhofssatzung sind alle Grabstätten ordnungsgemäß herzurichten und dauerhaft verkehrssicher instand zu halten.
Verwelkte Blumen, Unkraut und Kränze sind unverzüglich zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen.
Wintergestecke sind nach Ende der Frostperiode von den Grabstätten zu entfernen.

- Grabstätten dürfen gemäß § 23 Absatz 6 Friedhofssatzung nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die keine Beeinträchtigungen für benachbarte Grabstätten, Wege oder öffentliche Anlagen darstellen.

Vorhandene Bepflanzungen dürfen nicht über die Grabfläche hinauswachsen und eine Höhe von 1 m nicht überschreiten. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, den Rückschnitt oder die Entfernung störender Pflanzen anzuordnen.

- Senkt sich nach § 23 Absatz 7 Friedhofssatzung eine Grabstätte ab oder wird eine Grabumfassung frei, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Fläche aufzufüllen und zu begraden.

Ausgenommen hiervon sind anonyme Urnengemeinschaftsanlagen sowie Wiesenurnengrabanlagen.

Die aktuelle Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz kann während der Öffnungszeiten bei der Friedhofsverwaltung eingesehen oder auf der Internetseite der Stadt unter www.raguhn-jessnitz.de -> Öffentliche Bekanntmachungen -> Satzungen und Richtlinien abgerufen werden.

Für Fragen oder Hinweise steht Ihnen die Sachbearbeiterin Friedhofswesen gern unter der Rufnummer 034906/412-13, per E-Mail unter friedhofswesen@raguhn-jessnitz.de oder persönlich zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Verfügung.

**Alles aus einer Hand!**
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Geschäftspapiere	Flyer	Broschüren	Etiketten	Schreibunterlagen
				

Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Grabsteine sind das ganze Jahr über Wind und Wetter ausgesetzt. Durch Frost, Regen und die Pflege der Grabstellen kann sich ihre Standfestigkeit im Laufe der Zeit lockern. Besonders nach dem Winter besteht die Gefahr, dass Grabsteine nicht mehr sicher stehen und umfallen können. Das kann für Besucherinnen und Besucher sowie für die Mitarbeitenden auf den Friedhöfen gefährlich werden.

Um solche Unfälle zu vermeiden, ist die Stadt Raguhn-Jeßnitz verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale regelmäßig zu überprüfen. **Deshalb werden im Mai 2026, nach dem Ende der Frostperiode, alle Grabmale auf den städtischen Friedhöfen von einer Fachfirma kontrolliert.**

Sollte bei der Prüfung festgestellt werden, dass ein Grabmal oder ein Teil davon nicht mehr sicher steht, werden die Nutzungsberechtigten gebeten, den Mangel zeitnah beheben zu lassen. Betroffene Grabmale werden mit einem Hinweisaufkleber gekennzeichnet.

Besteht eine akute Gefahr, kann die Friedhofsverwaltung sofort Sicherungsmaßnahmen ergreifen, zum Beispiel das Umlegen

des Grabsteins oder das Absperren der Grabstelle. Die hierbei entstehenden Kosten müssen von den Nutzungsberechtigten getragen werden. Wird ein festgestellter Mangel trotz Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist beseitigt, kann die Friedhofsverwaltung ebenfalls auf Kosten der Nutzungsberechtigten tätig werden.

Bitte beachten Sie, dass die Nutzungsberechtigten für Schäden haften, die durch unsichere Grabmale oder herabfallende Teile entstehen. Außerdem kann es als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 8 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geahndet werden, wenn Grabmale nicht nach § 26 Absatz 2 Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz in einem sicheren Zustand gehalten werden. In solchen Fällen kann ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro verhängt werden.

Die Friedhofsverwaltung bittet alle Nutzungsberechtigten um Verständnis und Unterstützung, damit die Friedhöfe für alle Besucherinnen und Besucher sicher bleiben.

Die Friedhofsverwaltung

SONSTIGES

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“

Berufung zum Schaubeauftragten für den Schaubezirk 3

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und pflegt im Auftrag seiner Mitgliedsgemeinden die Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet. Dazu werden einmal im Jahr Gewässerschauen durchgeführt. Bei diesen Schauen werden zuvor benannte Probleme der Anlieger von der Schaukommission begutachtet und Maßnahmen festgelegt, die vom Schaubeauftragten protokolliert werden. Diese Tätigkeit ist ein Ehrenamt und wird im § 67 WG-LSA und im § 5 Abs. 2 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ geregelt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält der Schaubeauftragte eine Aufwandsentschädigung.

Bürger, die Interesse an einer Mitwirkung als Schaubeauftragter im Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ haben, können dies schriftlich in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes

des „Taube-Landgraben, Grundweg 83 in 39218 Schönebeck oder per Mail an uhv.taube-landgraben@t-online.de bekunden. Wünschenswert ist auch der Wohnort im Verbandsgebiet bzw. Schaubezirk. Sollten mehrere Bewerbungen vorliegen, erfolgt eine Wahl durch den Verbandsausschuss, der auch die Berufung zum Schaubeauftragten vornimmt.

Wir erwarten Ihre Bewerbung bis zum 31.03.2026. Für eventuelle Rückfragen steht die Geschäftsführung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ unter der Mobil-Nr. 01577/2948406 gern zur Verfügung.

*gez. Kölzsch
Geschäftsführer*

AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Hort der Grundschule Raguhn

Weiße Ferien- Winterzeit!

Endlich begannen unsere Winterferien, diesmal sogar mit viel Schnee!

Dick angezogen ging es nach dem Frühstück direkt zum Rodeln am Wall.

Wir hatten riesigen Spaß mit Schlitten und „Poporutschern“ oder einfach rücklings und auf dem Bauch. Trotz eisigen Windes genossen wir unsere Tage im Schnee.

Wieder zurück im Hort wärmten wir uns auf und freuten uns auf viele weitere Aktivitäten, z.B. basteln einer Wintercollage,

Sportspiele in der Turnhalle, ausgiebige Skyjo- Runden, Zocken beim Monopoly und unserem Highlight- dem „Nintendo-Tag“ am Freitag.

Danke an „Frau Holle“ für die tollen schneereichen Winterferien in diesem Jahr.

Die Raguhner Hortkinder



Der richtige Klick

führt Sie zu

wittich.de

LINUS WITTICH!

STADTBIBLIOTHEK RAGUHN

Die Stadtbibliothek in Raguhn – eine kommunale und öffentlich geführte Bibliothek

Eine öffentliche Bibliothek ist eine kulturelle Grundausrüstung einer Kommune. Sie ist notwendig, weil nicht jeder, der Bücher oder andere Informationsmittel braucht, sich diese kaufen kann oder auch will, weil er sie nur für einen begrenzten Zeitraum benötigt. Wichtig ist auch die Erreichbarkeit der Einrichtung.

Die Bibliothek muss vielseitiges Bibliotheksgut sammeln, um den Anforderungen der Benutzer gerecht zu werden.

Die Aufgabe ist die Literatur- und Informationsversorgung der Bevölkerung. Lernen für die Schule, Lektüre zur Unterhaltung, zu eigener Weiterbildung, Anregungen zur Freizeitgestaltung ect., ist ohne eine Bibliothek nicht denkbar.

Wo bleiben hilfesuchend Kinder, Menschen mit Beeinträchtigungen, wo ältere Menschen ohne entsprechende Dienste einer Bibliothek.

Das Internet ersetzt kein Buch. Eine Zusammenarbeit mit Grund- und Sekundarschule und dem Kindergarten besteht seit vielen Jahren, wobei ein Kooperationsvertrag nicht generell notwendig ist. Da alle kleinen Bibliotheken in unserer ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft geschlossen wurden, ist die Raguhner Bibliothek ein Anlaufpunkt auch von auswärtigen Lesern der umliegenden Gemeinden.

Die Bestände der Bibliothek werden zurzeit noch digitalisiert. Wir beteiligen uns am Netzwerk des Landkreises.

Da ein Landes- und Landkreisinteresse dieses Verbundmodells besteht, wurden und werden Fördermittel bereitgestellt.

Das Grundanliegen der Bibliothek ist zu erwerben, erschließen, vermitteln, bewahren und gestalten.

Eine individuelle Beratung der Benutzer und Dienste der Besucher wird in so einer Kommunikationseinrichtung gerne angenommen.

Bibliotheksführungen für Schulklassen, kleine Lesungen sowie Feriengestaltung werden durchgeführt.

Erwähnen möchte ich noch, dass Bürger unserer Stadt schon viele relativ neue Bücher gespendet haben und auch unser Heimat- und Kulturverein von der Bibliothek profitiert, da bei Spenden auch entsprechende Raritäten dabei waren.

Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem Besuch in der Stadtbibliothek Raguhn, Mühlstraße 8.

dienstags von 8.00 – 17.00 Uhr und mittwochs von 8.00 – 15.00 Uhr

G. Rathgeber

AUS DEN VEREINEN

Heimatverein Jeßnitz (Anhalt)**Fundstücke des Heimatvereins Jeßnitz (Anhalt)**

Im letzten Jahr hat der Heimatverein von mehreren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt schriftliche und gegenständliche Nachlässe erhalten. Die umfangreichste Sammlung erhielten wir aus dem Nachlass von Karl-Heinz Köppe. Sie besteht aus ca. 140 Alben mit Fotos, Zeitungsartikeln, Annoncen, eigenen Schilderungen aus seinem Leben u. Ä.

So beschrieb er beispielsweise die ärztliche Versorgung in Jeßnitz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Damals gab es die Hausärzte Dr. Grote, Dr. Werner und Dr. Ziegler; die Zahnärzte Dr. Ziegler und Weise; die Dentisten Popiela und Topp; den Tierarzt Dr. Stüber sowie bis 1957 die Hebamme Frau Karnath, später Frau Thomas. Nicht zu vergessen sind die beiden Gemeindegewestern Helene und Sophie. Zu ihnen ging man bei kleineren Beschwerden und zur Nachsorge von Wunden. Sie führten auch Impfungen durch.



Ich erinnere mich, dass ich als Kind gern von Schwester Helene versorgt wurde. Sie war die Sanftere, Schwester Sophie die Resolutere von beiden.

Nach 1945 gab es zudem ein Krankenhaus in der Raguhner Straße in der 1891 erbauten Villa „Landgraf“. 1975 wurde das Gebäude abgerissen und ein Pflegeheim für Menschen mit Beeinträchtigungen errichtet. Im Jahr 2006 zog Pro Civitate nach Wolfen um. Seitdem steht das Haus leer.

Wenn Sie ähnliche Erinnerungen an Gebäude oder Ereignisse in Jeßnitz haben oder sogar Fotos oder Gegenstände besitzen und diese mit uns teilen möchten, würden wir uns sehr freuen. Kommen Sie doch zu einem unserer Treffen – an jedem zweiten Mittwoch im Monat um 18.00 Uhr in den Räumen des Heimatvereins, Hauptstraße/Ecke Schloßstraße.



Druck
Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

VERANSTALTUNGSKALENDER

März 2026

07.03.2026 08:00 Uhr	Altjeßnitzer Möhlauer Straße	Frühlingsprüfen	Altjeßnitzer Hundefreunde in Anhalt e. V.
11.03.2026 15:00 Uhr	Tornau v. d. H. Kulturraum Hoyersdorfer Str.	Frauentagsfeier Anmeldung bitte bis 05.03.2026 bei Frau Knoblauch 0151 28700948 Pro Person ist ein Unkostenbeitrag von 15,00 Euro zu entrichten.	Heimat- und Dorfverein Tornau v. d. H.

SONSTIGES

Frauen helfen Frauen e. V. Wolfen

Angebot in Raguhn
„Frauen helfen Frauen“ e. V. Wolfen – **Beratungstermin**
im Rathaus Raguhn, Rathausstr. 16, OG Kleiner Sitzungsraum
06779 Raguhn-Jeßnitz angeboten:

- Trennung, Scheidung, Neubeginn
- Stalking
- Krisen & Belastungen
- Fragen zu möglichem Frauenhousaufenthalt
- Unterstützung bei Behördenwegen

Frauenberatung Raguhn:

Vertrauliche, kostenfreie Beratung für Frauen zu Themen wie:

- Gewalt in Partnerschaften

Termin: Freitag, 06.03.2026 immer 10 - 12 Uhr

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Monat März 2026

„Ach, sie sind Christ? – Erzählen sie doch mal!“ „Tut mir leid! Ich möchte keine nichtreligiösen Gefühle verletzen!“ Diesen kleinen Dialog fand ich mit einer Karikatur in einem Kalender. Das sollte uns nicht passieren, dass wir nach dem christlichen Glauben gefragt werden und nicht antworten können oder wollen. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam über unseren Glauben nachdenken und reden — was den Glauben ausmacht, was uns stärkt und tröstet, Orientierung gibt.

Herzliche Einladung zum **Glaubenskurs** für alte Hasen und Neulinge.
Termine: 23.03.; 18.05.; 14.09.; 12.10.
Zeit: 18.00 Uhr - 19.30 Uhr.
Ort: Gemeinderaum Bobbau, Schäferstraße 24

Ein Kurs für alle, die mehr über die Bibel, christliches Leben und die Kirche wissen wollen. Es können auch einzelne Treffen besucht werden. Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos und ohne Vorkenntnisse möglich. Er verpflichtet zu nichts, dient ausschließlich Ihrer Information und lädt zur Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben ein. Am Ende des Kurses kann für die Teilnehmenden die Entscheidung zur Taufe stehen. Ein Zertifikat über die Teilnahme wird auf Wunsch ausgestellt. Geleitet wird der Kurs von Pfarrerin Christine Reizig aus Dessau.

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich in die Kirchen der Region:
Sonntag, 01.03., 10.00 Uhr
Gottesdienst, Kirche Bobbau
Sonntag, 01.03., 17.00 Uhr
Konzert mit dem Kammerorchester St. Laurentius, Kirche Raguhn
Montag, 02.03., 09.30 Uhr
Gottesdienst, Priorau Pro Civitate

Freitag, 06.03., 17.00 Uhr
Feier zum Weltgebetstag, anschl. Abendessen, Christophorus-haus Wolfen-Nord

Sonntag, 08.03., 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Posaunenchor, Kirche Jeßnitz

Sonntag, 08.03., 11.00 Uhr
Pilgern in der Passionszeit, Beginn: Kirche Jeßnitz – Abschluss mit Mittagessen gegen 12.00 Uhr an Kirche Jeßnitz

Sonntag, 15.03., 14.00 Uhr
Gottesdienst Festprediger: Kirchenpräsident K. Wolkenhauer, Christophorushaus Wolfen-Nord

Sonntag, 22.03., 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls, Kirche Thurland

Donnerstag, 26.03., 9.30 Uhr
Andacht Seniorenwohnen, Raguhn

Sonntag, 29.03., 10.00 Uhr
Gottesdienst, Kirche Kleckewitz

Herzliche Einladung zur Jubelkonfirmation!
In **Jeßnitz am 13. September 2026** und in **Bobbau** feiern wir **am 20. September 2026**, jeweils 10.00 Uhr den Festgottesdienst und gratulieren den Jubelkonfirmandinnen und -konfirmanden.
Dazu sind in diesem Jahr besonders herzlich folgende Jahrgänge eingeladen: 1955, 1956, 1960, 1961, 1965, 1966 1975, 1976.
Wir bitten die Jubilare, sich im Regionalbüro zu melden:
Regionalbüro der Evangelischen Kirchengemeinden,
Schäferstraße 24, Bobbau,
03494 – 3689188,
www.kirchen-mulde-fuhne.de

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Jeden Mittwoch, 8:30 Uhr, Gottesdienst
Mittwoch, 18. März, 14 Uhr, Gottesdienst
anschließend Seniorennachmittag

Wenn die Uhr schneller geht

Meine Uhr ist nicht kaputt. Sie läuft ganz normal, und trotzdem läuft mir ständig die Zeit davon. Ich habe doch gerade erst gefrühstückt. Ja und dann, dann ging die Sonne schon wieder unter. Ein Tag war wieder vorbei, ein Tag, der nicht mehr wiederkommt. Was habe ich getan? Oder habe ich die Zeit vertan? Es ist erschreckend, dass es nicht nur den älteren Menschen so geht, sondern auch der jüngeren Generation. Hektik und Stress bestimmen den Alltag der meisten Menschen. Leistung und Erfolg sind gefragt. Für Ruhe und Besinnlichkeit ist keine Zeit. Das macht den Menschen krank. Die Zeit in dieser Welt wird uns von Gott geschenkt. In einem Lied, das ich Ihnen vorstellen möchte, wird diese Zeit beschrieben:

Meine Zeit steht in deinen Händen. Nun kann ich ruhig sein in dir.
Du gibst Geborgenheit, Du kannst alles wenden.
Gib mir ein festes Herz, mach es fest in dir.
Sorgen quälen, werden mir zu groß. Mutlos frag ich: Was wird morgen sein?
Doch du liebst mich, Du lässt mich nicht los. Vater, du wirst bei mir sein.
Hast und Eile, Zeitnot und Betrieb nehmen mich gefangen, jagen mich.
Es gibt Tage, die scheinen ohne Sinn. Hilflos sehe ich, wie die Zeit verrinnt.
Stunden, Tage, Jahre gehen hin, und ich frag, wo sie geblieben sind.
(Peter Strauch)
Ich wünsche Ihnen die Ruhe und Geborgenheit in Gott.

D. Hille